



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Gerhard Kleinböck MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Stuttgart 04. Juli 2016  
Durchwahl  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben!)

## Notwendiger Bau eines Kreisverkehrs in Ilvesheim

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieber Gerhard,*

für Ihr Schreiben vom 9. Juni 2016, in dem Sie sich für den Bau eines Kreisverkehrs an der L 538 in Ilvesheim einsetzten, danke ich Ihnen.

Die Gemeinde Ilvesheim plant verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 538 (Feudenheimer Straße). Neben verkehrsrechtlichen Maßnahmen, z. B. der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen oder zu einem Lkw-Fahrverbot sieht die Gemeinde auch bauliche Maßnahmen vor. Dazu zählt auch die Umgestaltung des in Ihrem Schreiben angeführten Knotenpunktes L 538 (Feudenheimer Straße)/Im Mahrgrund am nördlichen Brückenkopf der Neckarkanalbrücke zu einem Kreisverkehrsplatz.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg hat einen Umbau des genannten Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand verfügt der bestehende Knotenpunkt über eine ausreichende Leistungsfähigkeit und ist auch nicht als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen. Insofern ist die verkehrliche Notwendigkeit einer Umgestaltung nicht gegeben.

Die Gemeinde Ilvesheim erachtet das Vorhaben jedoch als sehr dringlich. Nach dem Umbau der Neckarbrücke mit den Lärmschutzwänden sei eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten festzustellen, die auch diesen Kreuzungsbereich betreffen.

Die von der Gemeinde angeführten überhöhten Geschwindigkeiten jedoch ergeben keinen dringenden Handlungsbedarf für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes (KVP). Ein KVP soll nicht in erster Linie als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme dienen, sondern vor allem dann eingesetzt werden, wenn eine leistungsfähige und verkehrssichere Verbesserung eines Knotenpunktes erforderlich ist. Von Seiten des Landes besteht daher derzeit keine Veranlassung, den bestehenden Knotenpunkt umzubauen. Mit Blick auf das Straßengesetz Baden-Württemberg gibt es im Moment leider keine Möglichkeit, sich an einem von der Gemeinde angestrebten Umbau finanziell zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Winfried Hermann MdL